



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 28.02.2025

Fragen zur Forschungsstiftung bzw. zum Transformationsfonds II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viel Geld hat die Forschungsstiftung seit ihrer Gründung insgesamt eingenommen, einschließlich Zinserträgen und sonstigen Zuwendungen? 3
- 1.2 Welche Unternehmen haben im Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2024 Geldzuwendungen an das Stiftungsvermögen der Forschungsstiftung geleistet oder Mittel diesem zugewiesen (bitte pro Jahr, Unternehmen und Höhe detailliert auflisten)? 3
- 1.3 Wie viel Geld hat die Forschungsstiftung seit ihrer Gründung bis Ende 2024 insgesamt ausgegeben? 3
- 2.1 Wie hoch ist das Stiftungsvermögen bzw. der Kapitalstock der Forschungsstiftung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage? 3
- 2.2 Wie hoch werden die geschätzten Förderleistungen des Transformationsfonds in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils ausfallen? 3
- 2.3 Wie wird sich die strukturelle Aufteilung der Ausgaben und Fördermittel des Transformationsfonds in den Jahren 2025, 2026 und 2027 voraussichtlich gestalten, insbesondere im Hinblick auf die Aufteilung zwischen traditionellen Forschungsprojekten und Transformationsprojekten (Verhältnis in den kommenden Jahren)? 3
3. Wird der Anteil der Fördermittel aus dem Transformationsfonds für traditionelle Forschungsprojekte schrittweise auslaufen und vollständig durch Ausgaben für Transformationsprojekte ersetzt? 4
- 4.1 In welchen konkreten Anlagearten, wie z. B. Kontobeständen, Immobilien, Aktien und jeglichen anderen Wertanlagen, ist der Kapitalstock bzw. das Stiftungsvermögen der Forschungsstiftung gelagert (bitte jeweils nach Anlageart und dessen Liquidität auflisten sowie nach Anteil des Gesamtvermögens in Prozent aufteilen)? 4
- 4.2 Welche Unternehmen und Finanzinstitute verwalten das Stiftungsvermögen bzw. den Kapitalstock der Forschungsstiftung (bitte konkret nach Unternehmen bzw. Finanzinstitut auflisten sowie nach Anteil des jeweils verwalteten Gesamtvermögens in Prozent aufteilen)? 4

5.1	Wie hoch waren die Dividenden bzw. Renditen dieser verschiedenen Anlagearten der Forschungsstiftung jeweils für jede Anlageart und jedes Jahr in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (bitte detailliert auflisten)?	5
5.2	Wer konkret in der Bayerischen Forschungsstiftung entscheidet darüber, welche Unternehmen und Finanzinstitute das Stiftungsvermögen bzw. den Kapitalstock der Forschungsstiftung verwalten?	5
5.3	Wie viel haben die Unternehmen und Finanzinstitute, die das Stiftungsvermögen bzw. den Kapitalstock der Forschungsstiftung verwalten, jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für ihre Dienstleistungen erhalten?	5
6.1	Werden Unternehmen und Finanzinstitute, die den Kapitalstock bzw. das Stiftungsvermögen der Forschungsstiftung verwalten, an Forschungsprojekten beteiligt, z. B. im Sinne von Patenten, stillen Beteiligungen oder anderen Arten der Beteiligung und Vergütung?	5
6.2	Falls ja, welche konkreten Projekte und Beteiligungen sind betroffen (bitte auflisten)?	5
6.3	Werden Unternehmen und Finanzinstitute, die das Stiftungsvermögen bzw. den Kapitalfonds des geplanten Bayerischen Transformationsfonds verwalten, an Forschungsprojekten beteiligt werden, z. B. im Sinne von Vergütungen, Patenten, stillen Beteiligungen oder anderen Arten der Beteiligung und Vergütung?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 22.04.2025

1.1 Wie viel Geld hat die Forschungsstiftung seit ihrer Gründung insgesamt eingenommen, einschließlich Zinserträgen und sonstigen Zuwendungen?

Die dem Stiftungshaushalt bis zum 31.12.2024 zugeflossenen Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 1.067,7 Mio. Euro.

1.2 Welche Unternehmen haben im Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2024 Geldzuwendungen an das Stiftungsvermögen der Forschungsstiftung geleistet oder Mittel diesem zugewiesen (bitte pro Jahr, Unternehmen und Höhe detailliert auflisten)?

Im Zeitraum von 2018 bis 2024 haben keine Unternehmen Geldzuwendungen an das Stiftungsvermögen der Bayerischen Forschungsstiftung geleistet oder diesem Mittel zugewiesen.

1.3 Wie viel Geld hat die Forschungsstiftung seit ihrer Gründung bis Ende 2024 insgesamt ausgegeben?

Die Jahresrechnungen 1991 bis 2024 weisen einschließlich der vorgenommenen Überführungen in das Stiftungsvermögen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.011,2 Mio. Euro aus.

2.1 Wie hoch ist das Stiftungsvermögen bzw. der Kapitalstock der Forschungsstiftung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?

Das Stiftungsvermögen im Sinne des Art. 3 Gesetz über die Errichtung der Forschungsstiftung betrug am 31.01.2025 rund 351,8 Mio. Euro.

2.2 Wie hoch werden die geschätzten Förderleistungen des Transformationsfonds in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils ausfallen?

Insgesamt stehen rund 350 Mio. Euro zur Unterstützung bayerischer Unternehmen im Umbruch zur Verfügung, die über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ausgereicht werden sollen. Der zu erwartende Mittelabfluss hängt von der Nachfrage der Unternehmen und der Verfügbarkeit passender Projekte ab. Über die voraussichtlichen Förderleistungen aus dem Transformationsfonds in den Jahren 2025, 2026 und 2027 kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Einschätzung abgegeben werden.

2.3 Wie wird sich die strukturelle Aufteilung der Ausgaben und Fördermittel des Transformationsfonds in den Jahren 2025, 2026 und 2027 voraussichtlich gestalten, insbesondere im Hinblick auf die Aufteilung zwischen traditionellen Forschungsprojekten und Transformationsprojekten (Verhältnis in den kommenden Jahren)?

3. Wird der Anteil der Fördermittel aus dem Transformationsfonds für traditionelle Forschungsprojekte schrittweise auslaufen und vollständig durch Ausgaben für Transformationsprojekte ersetzt?

Die Fragen 2.3 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bereiche Transformationsfonds und bisherige Forschungsförderung werden konsequent voneinander getrennt. Aus dem Transformationsfonds werden ausschließlich Transformationsprojekte finanziert.

Die bisherigen Aufgaben der Stiftung zur gezielten Unterstützung im Bereich Forschung werden wie bisher aus dem jährlichen Zuschuss aus dem Staatshaushalt sowie (abnehmenden) Erträgen aus dem Kapitalstock finanziert.

4.1 In welchen konkreten Anlagearten, wie z. B. Kontobeständen, Immobilien, Aktien und jeglichen anderen Wertanlagen, ist der Kapitalstock bzw. das Stiftungsvermögen der Forschungsstiftung gelagert (bitte jeweils nach Anlageart und dessen Liquidität auflisten sowie nach Anteil des Gesamtvermögens in Prozent aufteilen)?

Das Stiftungsvermögen war zum 31.01.2025 wie folgt angelegt (Werte auf zwei Nachkommastellen gerundet):

Anlagestruktur	Prozent
Renten	53,67
Aktien (nur ETFs)	14,98
Wandelanleihen (nur Fonds)	3,71
Immobilien	19,32
Infrastruktur	7,40
Sonstiges (Festgelder, Forderungen usw.)	0,93

Renten, Aktien-ETFs und Wandelanleihen sind börsentäglich handelbar und damit täglich liquidierbar. Immobilien- und Infrastrukturanlagen sind über Fonds investiert. Für die Liquidierung gelten fondspezifische Kündigungs- bzw. Rückgabemodalitäten.

4.2 Welche Unternehmen und Finanzinstitute verwalten das Stiftungsvermögen bzw. den Kapitalstock der Forschungsstiftung (bitte konkret nach Unternehmen bzw. Finanzinstitut auflisten sowie nach Anteil des jeweils verwalteten Gesamtvermögens in Prozent aufteilen)?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden. In rechtlicher Hinsicht können dem Fragerecht der Abgeordneten Grundrechte Dritter entgegenstehen. Die Vermögensverwaltung der Forschungsstiftung erfolgt durch mehrere Vermögensmanager, die miteinander im Wettbewerb stehen, um für die Stiftung ein bestmögliches Anlageergebnis zu erzielen.

Zu diesem Wettbewerbsprinzip gehört auch die Anonymität der Vermögensmanager, die notwendig ist, um beispielsweise wechselseitige Absprachen zu unterbinden. Eine Offenlegung würde die Wettbewerbsposition nachteilig beeinflussen.

5.1 Wie hoch waren die Dividenden bzw. Renditen dieser verschiedenen Anlagearten der Forschungsstiftung jeweils für jede Anlageart und jedes Jahr in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (bitte detailliert auflisten)?

Aus der Anlage des Stiftungsvermögens wurden folgende Renditen erzielt:

	2022	2023	2024
Rendite liquide Anlagen (*)	-11,69	6,15	5,02
davon Renditebeiträge Anlageklassen			
Renten	-8,37	4,50	2,45
Aktien (nur ETFs)	-2,27	1,66	2,57
Wandelanleihen (nur Fonds)	-1,05	0,22	0,16
Sonstiges	0,04	-0,04	0,13
Rendite illiquide Anlagen (Immobilien- und /Infrastrukturfonds)	10,01	-5,08	-0,97

(*) Die Rendite ergibt sich als Summe der jeweiligen Renditebeiträge (Renditebeitrag = erzielte Rendite der Assetklasse gewichtet mit deren Anteil im Portfolio). Abweichungen zwischen der Summenbildung und dem ausgewiesenen Renditewert sind u. a. auf Cash-Bestände und Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

5.2 Wer konkret in der Bayerischen Forschungsstiftung entscheidet darüber, welche Unternehmen und Finanzinstitute das Stiftungsvermögen bzw. den Kapitalstock der Forschungsstiftung verwalten?

Die Verantwortung für die Verwaltung des Stiftungsvermögens liegt beim Stiftungsvorstand.

5.3 Wie viel haben die Unternehmen und Finanzinstitute, die das Stiftungsvermögen bzw. den Kapitalstock der Forschungsstiftung verwalten, jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für ihre Dienstleistungen erhalten?

Die Vergütungen für die Vermögensverwaltung sind Bestandteile unternehmensspezifischer Verträge und unterliegen daher dem Geschäftsgeheimnis.

6.1 Werden Unternehmen und Finanzinstitute, die den Kapitalstock bzw. das Stiftungsvermögen der Forschungsstiftung verwalten, an Forschungsprojekten beteiligt, z. B. im Sinne von Patenten, stillen Beteiligungen oder anderen Arten der Beteiligung und Vergütung?

Nein.

6.2 Falls ja, welche konkreten Projekte und Beteiligungen sind betroffen (bitte auflisten)?

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 6.1).

- 6.3 Werden Unternehmen und Finanzinstitute, die das Stiftungsvermögen bzw. den Kapitalfonds des geplanten Bayerischen Transformationsfonds verwalten, an Forschungsprojekten beteiligt werden, z.B. im Sinne von Vergütungen, Patenten, stillen Beteiligungen oder anderen Arten der Beteiligung und Vergütung?**

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.